

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fördervereins NEF Feldheim e.V.**

Liebe Interessenten,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Anlagen. Es gibt einige wichtige Informationen, Hinweise und Bestimmungen, die es zu beachten gilt und die auch den Ablauf und die Wertigkeit der Führung wesentlich zu verbessern helfen. Bitte lesen Sie daher die folgenden Hinweise aufmerksam durch und kontaktieren Sie uns im Falle von Unklarheiten und Fragen.

### **I. Anmeldungszeitraum und Teilnehmerzahl**

Aus organisatorischen Gründen sollte eine Terminvereinbarung für eine Führung bis spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Führungstermin erfolgen. Um einen für Sie optimalen und sicheren Führungsverlauf zu gewährleisten, sollte die maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen pro Anlagenbesichtigung nicht überschritten werden. Bei größerer Personenzahl behalten wir uns das Recht vor, die Führung in zwei Gruppen zu teilen. Diese Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem Gruppenverantwortlichen im Rahmen der Reservierung und dient Ihrer eigenen Sicherheit sowie der besseren Verständlichkeit während der Besichtigung.

### **II. Führungstermine und -zeiten**

Die Führungen des Fördervereins, welche aus Präsentation und Anlagenbesichtigung bestehen, finden grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. In den Wintermonaten finden die Führungen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt, da aus betrieblichen Gründen Anlagenbesichtigungen nur bei ausreichendem Tageslicht stattfinden können.

### **III. Anreise, Verspätung, Stornierungen, Nichterscheinen**

Einen detaillierten Anfahrtsplan zum NEF finden Sie unter <http://www.neue-energien-forum-feldheim.de>. **Wir bitten um Pünktlichkeit!** Der Förderverein behält sich vor, bei verspätetem Erscheinen der Besucher die Führungen gekürzt abzuhalten. Sollten im Falle des verspäteten Beginns über den vollen Zeitraum gehende Führungen möglich und erwünscht sein, so wird auf die letztgültige Preisliste des Fördervereins für Führungen verwiesen. Stornierungen sind in schriftlicher Form oder per E-Mail bis spätestens zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Ab dann bis 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 25% der Angebotssumme in Rechnung gestellt. Danach bis 1 Woche vor der Veranstaltung werden 50% der Angebotssumme in Rechnung gestellt. Erfolgt die Absage erst am Veranstaltungstag werden 80% der Angebotssumme in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs.

#### **IV. Gruppenverantwortliche/r**

Jede angemeldete Gruppe muss eine verantwortliche Person nennen, welche

- jede Kommunikation mit dem Förderverein abwickelt,
- verantwortlich für die übermittelten Daten, Namenslisten, Besuchswünsche und etwaige Sonderbestellungen ist,
- die Verpflichtung hat, alle Gruppenteilnehmer und ggf. deren Aufsichtspersonen und Eltern mit dem gesamten Inhalt der Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen und dies gegenüber dem Förderverein bis spätestens 7 Tage vor dem Besichtigungstermin elektronisch zu bestätigen,
- an der Führung persönlich teilnehmen muss,
- die Kontrolle sowie die Prüfung der Volljährigkeit der Personen vor Ort vorzunehmen hat,
- die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter etwaiger minderjähriger Teilnehmer in die Anfertigung und Nutzung von Bildaufnahmen einholen und dem Förderverein übermitteln muss.

#### **V. Teilnehmerbekanntgabe**

Der Anmeldevorgang erfolgt grundsätzlich über ein elektronisches Anmeldesystem. Bei der ersten telefonischen oder schriftlichen Terminanfrage ist die Angabe einer vorläufigen Teilnehmerzahl ausreichend. Die/Der Gruppenverantwortliche erhält dann im weiteren Verlauf vom Förderverein eine E-Mail mit der Bitte um Bestätigung der Angaben zur Führung sowie des Erhaltes und der Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen und deren Weitergabe an alle Führungsteilnehmer der Gruppe. Die elektronische Bestätigung ist spätestens 7 Tage vor Führungstermin vorzunehmen. Mit der Bestätigung gilt die Gruppe automatisch als angemeldet.

#### **VI. Körperliche Verfassung; Kinder**

Alle Besucher sollten körperlich in der Lage sein, an der Führung teilzunehmen. Insbesondere sollten sie schwindelfrei sein und längere Strecken und Steigungen zu Fuß zurücklegen können. Soweit diese Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt vorliegen, bitten wir Sie, uns dies im Voraus bekannt zu geben, um uns die Vorbereitung auf die Führung zu erleichtern. Für insoweit beeinträchtigte Personen ist jeweils ein Begleiter vorzusehen.

Im Hinblick auf Kinder beachten Sie bitte insbesondere die Sonderregelung in Punkt 5 der Sicherheitsbestimmungen.

## VII. Preise

Aufgrund des umfangreichen Aufwandes ist es notwendig, eine entgeltliche Aufwandsentschädigung zu erheben. Wir erlauben uns, diesbezüglich auf die zum Zeitpunkt der Besichtigung aktuelle Preisliste zu verweisen.

## VIII. Lichtbildaufnahmen

Um Besuchern bereits online Einblicke in unsere Arbeit zu ermöglichen, möchten wir ausgewählte Touren fotografisch dokumentieren. Wir beabsichtigen, die Personenaufnahmen - ohne persönliche Daten - auf den Internetseiten des Fördervereins sowie auf verschiedenen Medienträgern zu veröffentlichen und/oder im Informationsgebäude auszustellen. Die Fotos werden nur zu Dokumentationszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Vergütung ist hierfür nicht zu leisten. Die Einwilligung in die Anfertigung und Nutzung der Lichtbildaufnahmen gilt als erteilt, sofern die Besucher dem nicht vor Beginn der Besichtigungstour widersprechen. Minderjährige Besucher bedürfen der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Soweit minderjährige Besucher ohne gesetzlichen Vertreter an der Führung teilnehmen, hat die/der Gruppenverantwortliche den bzw. die jeweiligen gesetzlichen Vertreter auf diese Bestimmung hinzuweisen und dem Förderverein die Einwilligung oder den Widerspruch der gesetzlichen Vertreter vor Beginn der Führung mitzuteilen.

## IX. Kontakt

Sämtliche Anfragen zu Führungen, Terminvereinbarungen, Programmablauf, etc. richten Sie bitte an: [info@neue-energien-forum-feldheim.de](mailto:info@neue-energien-forum-feldheim.de).

## X. Feedback

Natürlich freuen wir uns über Ihr Feedback und/oder Ihre konstruktive Kritik sowie über Verbesserungsvorschläge. Senden Sie uns hierfür einfach eine E-Mail an [info@neue-energien-forum-feldheim.de](mailto:info@neue-energien-forum-feldheim.de).

Wir danken für Ihr Interesse und hoffen, dass Sie uns bald im NEF besuchen. Wir freuen uns auf eine Terminvereinbarung und wünschen eine interessante Besichtigungstour. **Bitte lesen Sie nun aufmerksam die Sicherheitsbestimmungen für Führungen des Fördervereins, welche Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, durch.**

## **Sicherheitsbestimmungen für Führungen des Fördervereins NEF Feldheim e.V.**

Alle Besucherinnen und Besucher von Führungen des Fördervereins sind verpflichtet, nachstehende Regelungen unbedingt einzuhalten. Der Förderverein führt Führungen ausschließlich unter Geltung dieser Bestimmungen durch. Die Einhaltung der Maßnahmen in allen Bereichen der Demonstrationsanlagen dient dem Schutz des Lebens, der Sicherheit und der Gesundheit.

### **1. Allgemeines, Bestätigung über die Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen**

Der Gruppenverantwortliche hat spätestens 7 Tage vor dem Führungstermin den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Sicherheitsbestimmungen auf elektronischem Wege zu bestätigen. Der Gruppenverantwortliche bestätigt hiermit auch, dass er sämtliche Führungsteilnehmer seiner Gruppe mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht hat.

Der Tourguide wird im Rahmen der Führung nochmals auf die wichtigsten Punkte der Sicherheitsbestimmungen zum richtigen Verhalten in den Demonstrationsanlagen verweisen. Den Anweisungen des Tourguides und des Anlagenpersonals ist immer Folge zu leisten.

### **2. Sicherheitshinweise**

Das Betreten von allen Anlagenteilen und Bereichen außerhalb des durch den Tourguide zugewiesenen Bereiches ist untersagt.

Die Fortbewegung soll grundsätzlich durch Gehen erfolgen, nicht durch Laufen oder Rennen. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass die Sicherheit von Personen in Gefahr ist. Die jeweils vor Ort kenntlich gemachten Vorschriften sind zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, irgendwelche Materialien, Rohstoffe, Teile, Unterlagen oder sonstige "Souvenirs" aufzuheben oder gar mitzunehmen. Auf vielen Teilen befinden sich für den unkundigen Besucher nicht erkennbare Stoffe, welche zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Hitzestellen, sichtbarer Dampf, Flüssigkeiten am Boden und geschlossene Räumlichkeiten auf dem Anlagengelände sind beim Begehen zu meiden.

### **3. Verhaltensvorschriften**

- Rauchverbot

Während der gesamten Führung besteht Rauchverbot für die Teilnehmer. Auch das Rauchen im Freien auf einem Werksgelände ist den Besuchern ohne ausdrückliches Einverständnis des Tourguides nicht gestattet.

- Alkoholverbot

Das Mitführen von Alkohol und alkoholischen Getränken sowie der Konsum derselben sind untersagt. Offensichtlich alkoholisierte oder anderweitig berauschte Personen dürfen an der Führung nicht teilnehmen und können vom Gelände verwiesen werden.

- Sanitäre Einrichtungen

Die Führung beginnt im Informations-Center Neues Energien Forum Feldheim. Dort befinden sich auch die sanitären Einrichtungen. Während der Besichtigung kann der Tourguide bei Bedarf Hinweise auf die nächstgelegene Toilette geben.

- Fotografieren

Das Fotografieren ist nur nach Erlaubnis durch den Guide gestattet.

Die Besucher sind für jeden durch Übertretung der hier angeführten Regelungen oder durch sonstiges schuldhaftes Verhalten entstandenen Schaden haftbar.

#### **4. Spezielle Sicherheitshinweise**

- Es darf kein Schalter oder Bedienelement berührt oder betätigt werden.
- Stiegen und Treppen sind Arbeitsgeräte. Bei Benutzung ist auf Trittsicherheit und Halt besonders zu achten.
- Es sind festes und geschlossenes Schuhwerk sowie geschlossene Kleidung zu tragen.
- Das Betreten von Baustellenbereichen ist strengstens untersagt.
- Bei schlechter Witterung ist das Verhalten entsprechend anzupassen und eine erhöhte Aufmerksamkeit im Hinblick auf Schneeräumfahrzeuge, Glatteis und dergleichen aufzubringen.
- Mit Ausnahme der besonderen Genehmigung durch den Anlagenbetreiber dürfen niemals Werkzeuge, Ersatzteile, Rohstoffe oder sonstiges Mobiliar berührt werden.
- Das Hantieren mit brandgefährlichen Stoffen, Feuer und offenem Licht ist verboten.

- In geschlossenen Räumen mit besonderer Lärmbelastung ist unbedingt der vorhandene Gehörschutz zu tragen.

## **5. Haftungsausschluss, Kostenerstattung**

Für alle Anlagenführungen des Fördervereins gilt, dass die Teilnahme der Besucher ausnahmslos **auf eigene Gefahr** erfolgt. Der Förderverein haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet er für fahrlässige Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet der Förderverein nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung des Fördervereins auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen des Fördervereins. Der Förderverein haftet insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen der Führungsteilnehmer.

Für eine Teilnahme von Kindern bzw. Kindergruppen sind die jeweils zur Aufsicht verpflichteten Personen auch dafür verantwortlich, dass die beaufsichtigten Kinder nicht mit irgendwelchen Materialien, Rohstoffen, Teilen, Unterlagen oder Sonstigem ohne Genehmigung des Anlagenbetreibers in Kontakt kommen. Die Haftung und Verantwortung für die beaufsichtigten Kinder obliegt ausschließlich den Begleit- und Aufsichtspersonen.

Der jeweilige Anlagenbetreiber bzw. Tourguide ist berechtigt, im Falle von befürchteten Störungen des Betriebsablaufes oder einer Störung der Arbeiten sowie bei disziplinelosem Verhalten auch einzelner Führungsteilnehmer die Anlagenführung sofort abubrechen und die Gruppe auf kürzestem Wege zum Verlassen des Geländes zu geleiten. Anspruch auf einen Ersatztermin oder Kostenersatz in irgendeiner Art gegenüber dem Veranstalter besteht in diesem Falle nicht.

## **6. Sonderregelungen für Kindergruppen**

### **a) Personen unter 14 Jahren:**

Für je acht Kinder ist eine erwachsene, zur Aufsicht verpflichtete Begleitperson erforderlich. Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl von maximal 30 Personen ist dabei nicht möglich. Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen haften für die Verletzung der Aufsichtspflicht und haben im Übrigen dem Gruppenverantwortlichen die Kenntnisnahme dieser Sicherheitsbestimmungen zu bestätigen.

### **b) Kinder unter 10 Jahren:**

Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch ausschließlich jeweils gemeinsam mit einem Elternteil oder einer sonstigen aufsichtspflichtigen Person gestattet (je Kind ein Erwachsener). Im Übrigen gelten die Sonderregelungen für Personen unter 14 Jahren.